

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 16

Artikel: Unser Ordonanzgewehr eine Standwaffe

Autor: Farner, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach und nach auf die Ausrüstung und Verwendung von Zeitzündergeschossen verzichten. Die so entstehenden Nachteile sind verschwindend gegenüber den Vorteilen, die sich durch einzige Verwendung von Granaten mit empfindlichen Aufschlagszündern geben, nämlich:

Einfachere Schießverfahren und daher größere Gewandtheit der Offiziere im Schießen,

einfache und wohl auch billigere Munitionsergänzung,
Möglichkeit, eine Gasgranate einzuführen.

Unser Ordonnanzgewehr eine Standwaffe?

Hans Farner, Oberleutnant Mitr. I/29.

Als das neue Ordonnanzgewehr, Modell 1911, in den ersten Herbstmonaten 1914 in der Armee eingeführt worden war, ging durch die Reihen der an der Grenze stehenden Wehrmänner wie ein Lauffeuer die freudige Kunde von der Vortrefflichkeit der neuen Waffe. Der letzte Soldat war von der Unübertrefflichkeit seiner Feuerwaffe überzeugt, und mit jeder Schießübung festigte sich die Zuversicht und das Vertrauen in das Ordonnanzgewehr Modell 96/11 und 1911.

Es war auf dem Schießplatze von Wiedlisbach, wo der Schreiber dieser Zeilen das neue Gewehr faßte. Wir waren ein Trüpplein junger begeisterter Offiziersschüler des Regiments 28. Am gleichen Morgen noch schossen wir eine Schießübung mit dem neuen Gewehr, und als wir die Uebung zu Ende hatten, da waren unsere Meinungen eins, das Vertrauen war gefaßt, die Freude war groß.

Ein absolutes, tiefes Vertrauen in die Feuerwaffe gehört zur „persönlichen Ausrüstung“ des Füsiliers; ohne dieses Vertrauen ist er nicht kampfbereit.

Nachdem nun die langen Aktivdienste schon bald in die Zeit der Vergessenheit gerückt sind, und die Schützenvereine die große und oft nicht leichte Aufgabe für die Weiterbildung des Militärschützen übernommen haben, ist es Pflicht dieser Vereine, dafür zu sorgen, daß das während den Grenzdiensten gewonnene Vertrauen in die Waffe bei jedem einzelnen Schützen weitergepflegt und weiter erzogen wird. Fürwahr eine schöne Aufgabe!

Aber hier scheint man in Schützenkreisen auf die „schiefe Ebene“ geraten zu sein! Wir werden sofort sehen, warum.

Schon nach relativ wenigen Uebungen hat sich bei der Armee gezeigt, daß sich die Einzelresultate der Schützen durchschnittlich um 2 bis 3 Punkte, oft mehr, gebessert haben. Mit den Einzelresultaten der Schützen stiegen auch sofort die Durchschnittsresultate der Einheiten; ganz markant war die Besserung der Resultate auf Feldziele zu konstatieren. Der Erfolg des neuen Gewehres war ein vollständiger!

Gestützt auf diese Beobachtungen und auf eine Reihe langer Versuche, wurden die Treffererwartungen für die Schulscheiben A,

B und C höher, und die Bedingungen für die Armeeübung von 5 Treffer auf 6 Treffer angesetzt. Die Treffererwartungen für die Truppe wurden wie folgt höher festgelegt:

Visier 300:	von 55 %	der Rundtreffer	(altes Gewehr 1896)	auf
	70 %	„	„	für das neue Gewehr.
Visier 1000:	von 15 %	„	„	(altes Gewehr 1896) auf
	21 %	„	„	für das neue Gewehr.

Woher rührt die allgemeine, überraschende Besserung der Resultate? Einmal von der Vortrefflichkeit der Waffe, ihrer Art der Konstruktion, von der Rasanz des Geschosses und von der Art der Konstruktion des Kornes und des Visiereinschnittes.

Dank der breiten, gutsichtbaren Eckform des Kornes und dem ebenso breiten, runden Visiereinschnitt, ist der Schütze in der Lage, das Ziel schön gestrichen, auf das Korn aufsitzend, anzuvisieren. Auch das schwächere Auge ist in der Lage, diese Aufgabe beim Schießen leicht zu erfüllen. Viel schwieriger war dies beim alten Gewehr mit der feinem Kornkonstruktion.

Nach den prächtigen Erfahrungen der unzähligen Uebungen bei der Armee, sah man sich nun in Schützenkreisen genötigt, auch für das Schießen außer Dienst die Bedingungen für das Ordonnanzgewehr höher zu setzen. Hierbei begingen die kompetenten Stellen der verschiedenen Schützenvereine einen großen Fehler:

Sie setzten für Ehr- und Freischießen, für Jubiläums- und andere Schießen die „Nummer“, d. h. den Vierer auf Scheibe A, für das neue Ordonnanzgewehr von 40 cm Normalgröße auf 33 cm herab und gaben dem alten Ordonnanzgewehr, das ja, wie wir gesehen haben, dem neuen Gewehr in der Leistung nachsteht, für diese „Nummer“ einen Zuschlag, d. h. sie erweiterten die Nummer für das alte Gewehr auf 37 cm. Hierin liegt ein zweiter Fehler. Für den ersten Augenblick ist diese Neuerung einleuchtend; heute hat aber die Erfahrung der Schützen an den Festen gezeigt, daß sie eine ungeheuere Benachteiligung der Ordonnanzschützen gegenüber den Stutzerschützen bedeutet.

Die Schöpfer der Neuerung haben bei der Verkleinerung der „Nummer“ vergessen, daß unser Ordonnanzgewehr eine Feldwaffe und nicht eine Standwaffe ist, daß unser Ordonnanzgewehr auf eine Zielgröße von 60 cm im Querschnitt eingeschossen ist, und daß unser Gewehr über eine Kornkonstruktion verfügt, die dem Schützen erlaubt, leicht und schnell ein „grobes“ Ziel anzuvisieren, die ihm aber niemals die Möglichkeit gibt, feine Korrekturen an Tiefschüssen vorzunehmen. Dies liegt auch niemals in der Aufgabe, die dem Ordonnanzgewehr als Feldwaffe zukommt. Für Korrekturen von Tiefschüssen ist das breite Kantkorn viel zu grob und der Visiereinschnitt viel zu breit. Um aber eine Reihe von 33 cm Nummern zu schießen, bedarf es einer ganz bedeutenden Präzision. Diese Präzision mit unserer, für diesen Zweck nicht geschaffenen Feuer-

waffe zu erreichen, wird dem Großteil unserer Militärschützen unmöglich sein. Viel eher möglich ist es dem Schützen mit dem alten Gewehr, das durch sein feineres Korn ein bedeutend feineres Zielen und Korrigieren erlaubt. Dieser Waffe hat man aber gerade einen Zuschlag gegeben, um diese Schützen vermeintlich den heutigen Ordonnanzschützen gleichzustellen.

Was ist nun die Folge davon, daß die Forderungen für unsere Ordonnanzschützen zu hoch gegriffen sind? Die Antwort ist leicht zu geben: Die Folge wird eine Negierung unserer prächtigen Ordonnanzfeldwaffe sein. Bereits an den gegenwärtigen Festen kann der aufmerksame Beobachter konstatieren, wie viele Ordonnanzschützen statt mit ihrer eigenen Waffe, mit dem alten Ordonnanzgewehr schießen, und zwar deshalb, weil sie einerseits mit dem feinem Korn den Schuß viel eher „hineinbringen“, andererseits in sehr zuvorkommender Weise erst noch einen Zuschlag für diese „alte“ Waffe erhalten. Dadurch untergräbt man aber das Vertrauen in unsere Ordonnanzwaffe, und die große Freude, die damals bei der Einführung dieser Waffe in der Armee geherrscht hatte und bis zum heutigen Tage in allen Schützenkreisen herrscht, wird auf diese Weise vollständig untergraben.

Es müssen für das Ordonnanzgewehr an künftigen Festen günstigere Bedingungen geschaffen werden; auf alle Fälle darf nicht die Nummer verkleinert werden. Man kann einfach die Leistung des Schützen höher ansetzen. Beispielsweise kann das Kranzresultat statt auf 5 Nummern auf 33 cm auf 18 Nummern in 20 Schüssen auf die für das Ordonnanzgewehr geschaffene A-Scheibe verlangt werden usw. Ein Weg läßt sich sicher finden. Niemals aber dürfen Bedingungen so festgesetzt werden, daß man den Militärschützen von den Festen verdrängt oder ihm gar „den Verleider anhängt“. Ich möchte alle Kameraden auffordern, in den maßgebenden Kreisen dahin zu wirken, daß Remedur geschaffen wird. Je schneller, desto besser!

Urteil des Divisionsgerichtes 5

in Sachen

Hauptmann Frick und Oberlieutenant Locher

vom 5. Juli 1920.¹⁾

(Eingesandt.)

Tatsachen:

1. Am 11. August 1919 begann in Zürich eine Infanterie-Offiziersschule, die aus zwei Klassen bestand und die am 10. Ok-

¹⁾ Dieses Urteil wurde uns von Seiten des Divisionsgerichts zur Veröffentlichung mitgeteilt, da in der Tagespresse zum Teil unrichtig und ungenau über den Fall referiert worden sei. Der Entscheid dürfte für alle Offiziere, insbesondere Instruktionsoffiziere, von großer prinzipieller Bedeutung sein.

Redaktion.